

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bildungszentrum Unterallgäu

## Stand Januar 2016

### 1. Gegenstand und Geltung

- 1.1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen liegen allen Verträgen bzw. Vereinbarungen zugrunde, welche das Bildungszentrum Unterallgäu mit Auftraggebern (Kunden) schriftlich oder mündlich verbindlich abschließt. Hierzu gehören folgende Verträge:
- 1.1.1. Belegungsverträge (Schulkasse mit Voll- bzw. Teilverpflichtung oder Selbstversorgergruppe) in den Räumen der Umweltstation Unterallgäu sowie in der Erlebnispädagogischen Landschaft Klosterwald
  - 1.1.2. Mietverträge über sämtliches Inventar der Einrichtungen (Gebäude, Gebrauchsgüter)
  - 1.1.3. Verträge über die Durchführung von umwelt- und erlebnispädagogischen Programmen
  - 1.1.4. sowie alle weiteren am Kunden erbrachten Leistungen.
- 1.2. Soweit nicht ausdrücklich eine andere vertragliche Vereinbarung getroffen ist, gelten ausschließlich unsere Bedingungen. Andere Regelungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Kunden, werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

### 2. Verantwortlichkeit für die Gruppe

- 2.1. Der Verantwortliche verpflichtet sich für die Gruppe sämtliche Vertragsbedingungen einzuhalten. Die Leiter und Betreuer sind während des Aufenthaltes unter Beachtung aller Bestimmungen für ihre Gruppe verantwortlich und tragen die Aufsichtspflicht. Einem eventuellen Rechtsnachfolger werden die gleichen Verpflichtungen auferlegt. Er ist dafür verantwortlich, dass diese Vertragsbedingungen auch allen eventuellen Gruppenmitgliedern bzw. der Schulkasse zur Kenntnis gegeben werden. Für die Befolgung während des Aufenthaltes ist Sorge zu tragen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und geltenden Hausordnungen sind Bestandteil dieses Vertrages.
- 2.2. Der Verantwortliche hat sich darum zu kümmern, dass sämtliche von ihm angemieteten Räume, Gebäude und Plätze im gleichen Zustand verlassen werden wie Sie vorgefunden wurden.

- 2.3. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

### 3. Preise, Zahlungen, Kautions

- 3.1. Die Preise ergeben sich aus den geltenden Preislisten, die auf den Homepages einzusehen sind bzw. bei den Mitarbeitern des Bildungszentrums angefordert werden können. Die im Mietvertrag mitgelieferten Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 3.2. Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung geleistet hat.
- 3.3. Für die Leistungen der Ziffer 1.1.1. und 1.1.2. ist zum im Belegungsvertrag bzw. Angebot genannten Termin eine Kautions von € 250,- zu überweisen, die am Ende der Maßnahme mit dem anfallenden Rechnungsbetrag in Abzug gebracht wird, soweit vom Bildungszentrum Unterallgäu keine Ansprüche entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung geltend gemacht werden.
- 3.4. Diese Bestimmungen von Ziffer 3.3. gelten nicht für den Aufenthalt am Standort Klosterwald, den Aufenthalt von Schulklassen an der Umweltstation und bei Vermietung von Gebrauchsgegenständen.

- 3.5. Leistungen, die nach Abschluss des Vertrages dazu gebucht bzw. vor Ort in Anspruch genommen werden, werden in voller Höhe des Aufwandes in Rechnung gestellt. Eine mündliche Vereinbarung ist hier ausreichend

### 4. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung, Abtretung

- 4.1. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nicht zu, es sei denn, die Gegenforderung, auf die er sein Zurückbehaltungsrecht stützt, ist rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt. Die Aufrechnung ist nur mit einer von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderung zulässig.
- 4.2. Der Kunde kann Ansprüche uns gegenüber, egal welcher Art, nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten.

### 5. Kein Widerrufsrecht

- 5.1. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den mit uns geschlossenen Verträgen über eine Veranstaltung oder Übernachtung um die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Unterbringung und der Freizeitgestaltung handelt, so dass kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312 b BGB vorliegt und deshalb ein gesetzliches Widerrufs- oder Rückgaberecht nicht besteht.
- 5.2. Jeder Vertragsabschluss ist somit unter Vorhin aufgeführten Leistungen unmittelbar bindend und verpflichtet den Kunden zur Abnahme und Bezahlung.

### 6. Vertragsabschluss und Rücktritt durch den Kunden

- 6.1. Der Vertrag kommt zustande bei förmlich oder durch Fernkommunikationsmittel geschlossenen Verträgen durch die schriftliche Auftragsbestätigung, bei schriftlich geschlossenen Verträgen durch die beidseitige Unterzeichnung des Vertrages.
- 6.2. Nachträgliche Änderungen der Vertragsinhalte sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- 6.3. Ein ganzer oder teilweiser Rücktritt durch den Kunden vom Vertrag ist nur schriftlich möglich.
- 6.4. Beim ganzen oder teilweisen Rücktritt durch den Kunden steht uns eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu. Bei nur teilweisem Rücktritt berechnet sich der Betrag aus dem entsprechenden Anteil des Reisepreises.

- 6.4.1. Bei Absage nach Buchung (auch mündliche Vereinbarung) sind 50,00 € Verwaltungskostenpauschale zu entrichten;
- 6.4.2. Bei Großgruppen von mehr als 300 Personen bei Absage ab 6 Monaten vor Anreise 10% des vertraglich vereinbarten Reisepreises.
- 6.4.3. Bei allen übrigen Kunden bei Absage ab 12 Wochen vor Anreise 10% des vertraglich vereinbarten Preises;
- 6.4.4. Bei Absage ab 8 Wochen vor Anreise 20% des vertraglich vereinbarten Preises;
- 6.4.5. Bei Absage ab 60 Tagen vor Anreise 40% des vertraglich vereinbarten Preises;
- 6.4.6. Bei Absage ab 21 Tagen vor Anreise 50% des vertraglich vereinbarten Preises;
- 6.4.7. Bei Absage ab 14 Tagen vor Anreise 75% des vertraglich vereinbarten Preises;
- 6.4.8. Bei Absage ab 7 Tagen vor Anreise 90% des vertraglich vereinbarten Preises.

Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass die tatsächlichen Aufwendungen des Veranstalters geringer waren.

- 6.5. Alternativ behält sich das Bildungszentrum Unterallgäu die konkrete Berechnung der Entschädigung vor. Insofern steht dem Bildungszentrum Unterallgäu ein Wahlrecht zu.
- 6.6. Stornierungskosten eventuell beauftragter Honorarkräfte werden in tatsächlich anfallender Höhe an den Kunden weiter berechnet.
- 6.7. Mindestens vier Woche vor dem geplanten Anreiseternin muss die genaue Teilnehmerzahl gemeldet werden. Wenn nach dieser Frist die Zahl der angemeldeten und angereisten Gäste abweicht, wird von Seiten des Bildungszentrums eine Kulanz von 10% eingeräumt. Wird diese Kulanz überschritten werden je Person und Tag eine Entschädigung aller vereinbarten Leistungen gefordert, es sei denn der Gast weist nach, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
- 6.8. Bei Veranstaltungen, bei denen der Preis pro Teilnehmer ausgewiesen ist, gelten die Rücktrittsbedingungen wie sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind, für die jeweilige Einzelperson unter Grundlage der im Angebot angegebenen Gesamtpersonenzahl. Durch Nichtinanspruchnahme von Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen nicht von uns verantwortlichen Gründen erfolgt kein Erstattungsanspruch.
- 6.9. Die vorstehenden Regelungen über die Rücktrittspauschale gelten auch, wenn der Kunde die gebuchten Leistungen nicht in Anspruch nimmt, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen.
- 6.10. Kann der zurücktretende Kunde eine Ersatzperson vermitteln oder sind wir in der Lage, den gebuchten Platz, das gebuchte Zimmer oder die Freizeit anderweitig zu vergeben, entfällt die Rücktrittspauschale. In diesem Fall wird lediglich die Verwaltungsgebühr nach 6.4.1 erhoben, es sei denn, die Kursgebühr liegt darunter. In diesem Falle wird diese in voller Höhe einbehalten.

### 7. Rücktritt durch das Bildungszentrum Unterallgäu

- 7.1. Wir sind berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurück zu treten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn nicht von uns zu vertretende Umstände – höhere Gewalt / schlechtes Wetter – die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- 7.2. In Abstimmung mit dem Kunden organisieren wir ein gleichwertiges Alternativprogramm.
- 7.3. Wir sind berechtigt vom Vertrag zurück zu treten bzw. abzuweichen wenn vorher vereinbarte Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht werden.

### 8. Pflichten des Bildungszentrums

- 8.1. Wir sind im Rahmen der Sorgfaltspflicht verpflichtet zur gewissenhaften Vorbereitung und Abwicklung,
- 8.1.2. sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (Honorarkräfte),
- 8.1.3. ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

### 9. Beschränkung der Haftung des Bildungszentrums

- 9.1. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in Angebot und Bestätigung als Fremdleistung gekennzeichnet werden.
- 9.2. Wir haften nicht für Schäden bei privat mitgebrachten Gegenständen (Musikanlage, Laptop, Beamer usw.), die bei Veranstaltungen in Einsatz gebracht werden. Unsere vertragliche Haftung wird beschränkt soweit Ihnen ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugeführt wird, oder soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- 9.3. Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung unserer Leistung (nicht der Fremdleistung) betrauten Person.
- 9.4. Im Anwendungsbereich des Reisevertragsrechts des BGB haften wir für Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Höhe des 3-fachen Vertragspreises, soweit der Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.
- 9.5. Unabhängig von der Anspruchsgrundlage haften wir für Sach- und Vermögensschäden sowie für Personenschäden nur im Rahmen der insoweit bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Die Deckungssumme beträgt pauschal für Personen- und Sachschäden drei Mio. Euro. Soweit der Versicherer leistungsfrei ist (z.B. Selbstbehalt, Serienschaden, Jahresmaximierung, Risikoausschluss) treten wir mit eigenen Ersatzleistungen ein.

### 10. Haftung des Kunden

- 10.1. Bei Verlust oder Beschädigung der gemieteten Gegenstände während der Mietzeit durch Benutzung, Transport oder Weitergabe an Dritte, sowie Schäden gegenüber Dritten haftet der Mieter in vollem Umfang, ebenso bei Beschädigung der Einrichtungsgegenstände
- 10.2. Sollten Störungen oder Mängel an unseren Leistungen bzw. Sport- oder Outdoorgeräten auftreten, sind diese unverzüglich zu melden

### 11. Weisungsbefugnis

Die Gruppen und Freizeitteilnehmer haben den Weisungen der Leitung der Umweltstation Unterallgäu Folge zu leisten. Besonders zu beachten ist eine eventuell zusätzliche Haus-/Zeltplatzordnung. Sie ist Bestandteil der Vertragsbedingungen.

### 12. Einwilligung zur Nutzung von Fotos

- 12.1. Der Kunde willigt ein, dass wir bei sämtlichen Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des zwischen dem Kunden und uns geschlossenen Vertrages stehen, berechtigt sind, Film- und Bildaufnahmen („Aufnahmen“) vom Kunden zu machen.
- 12.2. Der Kunde willigt weiter ein, dass wir diese Aufnahmen zu Werbe- und Dokumentationszwecken verwenden, insbesondere in unseren „Freizeitprogrammen“ und im Internet abdrucken und veröffentlichen dürfen.
- 12.3. Wir dürfen diese Aufnahmen nur für die genannten Zwecke (Ziffer 12.2.) nutzen. Eine Übertragung auf Dritte ist ausgeschlossen.
- 12.4. Die Einräumung der oben genannten Rechte erfolgt unentgeltlich.
- 12.5. Wir sind nicht verpflichtet, den Namen des Kunden im Rahmen jedweder Nutzung zu nennen.

### 13. Datenschutz

- 13.1. Wir bearbeiten personenbezogene Daten des Kunden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden von uns in der für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir sind berechtigt, diese Daten an von uns mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, um die geschlossenen Verträge erfüllen zu können.
- 13.2. Solange nicht widersprochen wird, sind wir gesetzlich befugt, Kundendaten als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke (Marktforschung, Angebotsoptimierung, Werbung für eigene Angebote) zu verwenden.

### 14. Sonstige zu beachtende Regelungen

- 14.1. Der Kunde erklärt, dass er, der Verband, das Unternehmen oder die Einrichtung, für den/die er auftritt, keiner rechtsextremen, linksextremen oder gesetzlich verbotenen Vereinigung oder Gruppierung angehört.
- 14.2. PKW und Busse dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplatz vor dem Eingangstor abgestellt werden. Das Befahren des Geländes ist nur nach Absprache mit einem Verantwortlichen des Bildungszentrums möglich.
- 14.3. Wir gehen davon aus, dass die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bekannt sind und eingehalten werden.
- 14.4. Feuer darf nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen entzündet werden. Nutz- und Bauholz darf nicht vom Baumateriallagerplatz entfernt und verbrannt werden. Der Baumateriallagerplatz und die Baustellen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Entsprechende Hinweisschilder sind zu beachten.
- 14.5. Vorhandene Bäume und Sträucher bilden einen Lebensraum für zahlreiche Tiere, diese dürfen weder beschädigt noch gefällt werden.
- 14.6. Aus Sicherheitsgründen in den Übernachtungsstätten müssen Kleinkinder bis zu einem Alter von 5 Jahren angemeldet werden.
- 14.7. Das Mitbringen von Haustieren jeder Art muss angemeldet werden und wird im Einzelfall entschieden.

### 15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr unser Sitz. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss jeglicher sonstiger Rechtsordnung und des CISG.
- 15.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.